

feministischer
juristinnentag

35

8.-10. Mai 2009 Berlin, wannseeFORUM

35. FJT am 8.-10. Mai 2009 in Berlin, wannseeFORUM

FREITAG, 8. MAI 2009

19.30 Uhr

Eröffnungsvortrag:

60 Jahre Grundgesetz: Differenz – Gleichheit – Diversity

Am 8. Mai 1949 hat der Parlamentarische Rat das Grundgesetz mit dem von Frauen erkämpften Recht auf Gleichberechtigung verabschiedet. Doch der Streit darüber, was Gleichberechtigung heißt, war damit noch nicht beigelegt. Zunächst fokussierte sich der Streit innerhalb wie außerhalb der Frauenbewegung auf die beiden Pole Differenz und Gleichheit. Neuere Entwicklungen der feministischen Theorie nehmen dagegen eher die Unterschiede zwischen Frauen in den Blick. Fraglich ist, was diese Entwicklungen für die rechtliche Garantie der Gleichberechtigung bedeuten.

Prof. Dr. Ute Sacksofsky LL.M., Frankfurt a.M.

17.00 Uhr

Vorab-Veranstaltung für Neueinsteigerinnen:

Geschichte feministischer Rechtstheorie

Im Workshop wird die Bedeutung von Frauenrechtsgeschichte und feministischer Theorie für die feministische Rechtswissenschaft lebendig gemacht. Er dient damit der Einführung in feministische Rechtswissenschaft und Rechtspraxis und will zugleich einen Einblick in die Geschichte des FJT geben. Angesprochen sind vor allem Frauen, die das erste Mal an einem FJT teilnehmen und Interesse an einem Blick hinter die Kulissen haben.

Dr. Friederike Wapler, Hannover und Annegret Künzel, MA, Berlin

SAMSTAG, 9. MAI 2009

9.30-11.00 Uhr (AG Block I, 1-7)

AG I

Entgeltgleichheit in Tarifverträgen

Trotz Diskriminierungsverbot und Frauenförderung: von Entgeltgleichheit ist in Deutschland immer noch keine Spur. Das liegt zum großen Teil an mittelbaren Diskriminierungen, die auf die schlechtere Bezahlung typischerweise von Frauen ausgeführten Tätigkeiten zurückgehen. Aber auch individuelle Abhängigkeiten und Beweisschwierigkeiten spielen eine entscheidende Rolle. Ein Gesetz zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit in Tarifverträgen wurde im Bundestag gefordert. Massenklagen gegen Entgeltdiskriminierung gibt es dagegen nicht. Woran liegt das und wie lässt sich das ändern? Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Schweiz und anderen europäischen Ländern werden erfolgversprechende Strategien diskutiert.

Dr. phil. Gesine Fuchs, Zürich

AG II

Körpernormen – normierte Körper

„Posen ! - über und unter der Haut“

Wie sehen Feminist_inn_en aus? Welcher Sex ist korrekt? Was hat das mit meinem Körper zu tun, den ich und die anderen sehe_n? Wie sehe ich meine und andere Körperpraktiken aus queerfeministischer Perspektive? Alles kann, nichts muss? Stereotype Wiederholungen alter Geschlechterrollen? ... Oder fehlen uns einfach nur „die richtigen“ Bilder?

Der Workshop bietet die Möglichkeit, anhand von Bildern/Fotos einige dieser Fragen schlaglichtartig zu diskutieren. Bitte Digitalkamera mitbringen.

Riska P. Lusan / Queertheoretisch interessierte Sprachdidaktikerin, Leipzig

AG III

Ergebnisse der repräsentativen Gewaltstudie des BMFSFJ

2002 bis 2004 hatte das BMFSFJ die repräsentative Studie zur „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ durchführen lassen, bei der mehr als 10.000 Frauen im Alter zwischen 16 und 85 Jahren zu ihren Erfahrungen mit Gewalt durch Beziehungspartner befragt worden waren. 2008 wurden die Ergeb-

nisse einer Sekundärstudie publiziert, in der die Daten von 8.023 Frauen deutscher Herkunft, mit denen von 368 Frauen türkischer Herkunft und 475 Frauen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion verglichen wurden. Monika Schröttle, die die Auswertungen geleitet hat, stellt die wesentlichen Ergebnisse vor.

Dr. rer. soc.. Monika Schröttle, Uni-Bielefeld

AG IV

Nebenklage: Opferschutz versus Verteidigungsrechte?

Feministinnen fordern eine Ausweitung der Opferrechte - im Strafverfahren für die Nebenklage. Birgt dies nicht die Gefahr, dass wir uns zum Zuppferd populistischer Strömungen machen und Verschärfungen und Ausdehnungen des Strafrechts begünstigen? In dem Workshop wird diskutiert, wie das Opfer im Strafprozess eingebunden sein soll. Ist es bspw. erstrebenswert, dass die Nebenklage Rechtsmittel auch hinsichtlich der Strafzumessung oder der Frage der Anwendbarkeit des Jugendstrafrechts bei Heranwachsenden einlegen kann oder würde dies dem Vergeltungsinteresse zu viel Gewicht verschaffen? Muss dies angesichts der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse von uns „hingenommen“ werden?

RAin Dr. Dominique Schimmel, Berlin und RAin Theda Giencke, Berlin

AG V

Aktuelle Entwicklungen im deutschen und EU-Antidiskriminierungsrecht.

Regeln gegen Diskriminierung sind als eigenständiges Rechtsgebiet erst mit Inkrafttreten des AGG definiert worden, aber auch danach weiter im Fluss. In der AG sollen aktuelle Entwicklungen diskutiert werden. Es geht um Fragen der europäischen Rechtsentwicklung, um die juristischen Möglichkeiten, mehrdimensionale Diskriminierung sachgerecht zu adressieren, und um die politischen und ethischen Vorstellungen, die hinter Regeln gegen Diskriminierung stehen.

Prof. Dr. Susanne Baer LL.M., Berlin

AG VI

Jung, weiblich, alleinerziehend – Vom erfolglosen Suchen nach SGB-II-Förderung

Statt auf die bekannten prekären Lebensumstände der alleinerziehenden ALG-II-Berechtigten mit verstärkter Förderungsintensität zu reagieren, unternehmen manche Grundsicherungsträger im Alltag eher Versuche, ihre Verantwortung abzuwehren. So wurden laufende ALG-II-Leistungen unter Verweis auf einen möglichen Kinderzuschlag

eingestellt. Außerdem lässt sich beobachten, dass insbesondere junge Mütter ohne abgeschlossene Berufsausbildung quasi förderungslos im „Bermudadreieck“ zwischen SGB II, SGB III und SGB VIII verschwinden, da Jobcenter sich für unzuständig erklären, sobald (auch) Jugendhilfeangebote erbracht werden. Die AG möchte diese sozialrechtlichen Verschiebebahnhöfe zur Diskussion stellen.

Prof. Dr. Susanne Dern, FH-Esslingen

AG VII

Ravensbrück - Weiblichkeitskonstruktionen in der NS-Verfolgung „asozialer“ Frauen

In dem von 1938-1945 bestehenden Frauen-Konzentrationslager war die Gruppe der „asozialen“ Häftlinge in den ersten Jahren die zahlenmäßig Größte. Ein Blick auf die unterschiedlichsten Zuschreibungen und Begründungen der „Asozialität“ im Nationalsozialismus machen sichtbar, dass es sich keineswegs um eine sozial homogene Gruppe handelte, sondern ein Sammelbegriff für alle wurde, die nicht in die „deutsche Volksgemeinschaft“ passten. Die Stigmatisierung von Frauen als „Asoziale“ vollzog sich dabei deutlich in einem sexualisierten Kontext.

Nach einem informativen Input werden historische Fallbeispiele vorgestellt und Fragen von Kontinuitäten diskutiert.

Dr. Christa Schikorra, Berlin

11.30 – 13.00 Uhr (AG Block II, 8-14)

AG VIII

Strategische Prozessführung als Instrument der Rechtspolitik für Frauen – Voraussetzungen, Akteurinnen, Strategien

Der strategische Rechtsstreit sowie Musterprozesse gelten als wirksame Mittel, gesellschaftliche Veränderungen zu unterstützen. Durch die Entwicklung adäquater Rechtsstandards und durch gezielte Bewusstseinsbildung werden Betroffene gestärkt und ermutigt, gegen Benachteiligungen, z. B. im Lohnsektor vorzugehen. Auch auf internationaler Ebene nutzen NGOs europäische und internationale Beschwerdeverfahren.

In der AG werden beispielhaft Musterprozesse vorgestellt und Strategien erläutert und zur Diskussion gestellt. Dabei werden nicht nur die nationalen Rechtsschutzmöglichkeiten, sondern auch die menschenrechtlichen Beschwerdeverfahren in den Blick genommen.

Petra Follmar-Otto, Dt. Inst. für Menschenrechte, Berlin; Anne Kobes, Antidiskriminierungsbüro Leipzig

AG IX

Frauenhausfinanzierung – Forderungen an die Gesetzgeber

Am 12.11.2008 fand im Bundestag eine Anhörung zur Notwendigkeit und Möglichkeit einer Rahmengesetzgebung für die Frauenhausfinanzierung statt. Dort wurde deutlich, dass die Finanzierungsbedingungen in den Bundesländern sehr unterschiedlich, aber überall schlecht sind und durch die Hartz IV-Reform weiter verschlechtert wurden. In der AG werden zentrale Probleme der institutionellen und individuellen Finanzierung von Frauenhäusern bzw. Frauen, die diese in Anspruch nehmen müssen, dargestellt und Forderungen an die Bundes- und Landesgesetzgeber diskutiert.

Dipl. Soz. Viktoria Nawrath, Bundesgeschäftsstelle Frauenhauskoordination in Frankfurt a. M., RAin Gertrud Tacke, DPWV-Bundesverband Berlin

AG X

Diskurse über Genitalbeschneidung im Kontext der critical white theory

Femal Genital Cutting (FGC) ist eine Menschenrechtsverletzung, mit der vielfältige straf- und asylrechtliche sowie gesundheitspolitische Probleme verknüpft sind. In dieser AG werden diese zweifellos wichtigen Fragen einmal zurückgestellt: Es soll vielmehr um die Art des Sprechens über FGC aus rassistischer Sicht gehen. Dazu werden Interventionen in den Menschenrechtsdiskurs vorgestellt und diskutiert: (1) kritische Positionen afrikanischer WissenschaftlerInnen und MenschenrechtsaktivistInnen zu „westlichen“ Perspektiven, (2) Ansätze der Critical Race Theory und (3) Diskussionen zum Spannungsfeld von geschlechtsspezifischer Gewalt, Kultur und Rassismus.

M.A. Daniela Hrzán, Konstanz

AG XI

Staatliche Eingriffe in familiäre Beziehungen: Vaterschaftsanfechtung und Lebensunterhaltssicherung im Aufenthaltsrecht

Dargestellt und diskutiert werden die Fiktionsbescheinigungen – die Gewährung eines nur kurz bemessenen fiktiven Aufenthalts – welche Ausländerbehörden zunehmend mit der Begründung ausstellen, der Lebensunterhalt sei nicht gesichert.

Außerdem geht es um die Neuregelung der Vaterschaftsanfechtung,

die erstmals einer öffentlichen Stelle direkt das Recht einräumt, gegen den erklärten Willen der Eltern die Vaterschaft anzufechten. Dies richtet sich gegen Schwangere und Mütter ohne Aufenthaltsrecht, denen ihr Kind einen Aufenthaltsstatus vermittelt.

RAin Berenice Böhlo, Berlin

AG XII

EU-Richtlinien zu Mutterschutz und Elternurlaub

In der AG geht es um die EU-Initiative zur Änderung der Elternurlaubs-RL und der MutterschutzRL und ihre Einbettung in die „Roadmap for equality between women and men (2006-2010)“. Vor dem Hintergrund der historischen Wurzeln der Mutterschutz-Gesetzgebungen in Deutschland und in Österreich sowie die Entwicklung der Mutterschutz-Konventionen der International Labour Organisation (ILO) werden die möglichen Auswirkungen der europäischen Gesetzgebungsinitiativen auf die Mutterschutzgesetze zur Diskussion gestellt, insbesondere Einschätzungen bezüglich der in den Kommissionsentwürfen enthaltenen starken Anbindung einer Schutzgesetzgebung an Methoden und Verfahren der Geschlechtergleichstellung.

Mag. Martina Thomasberger, Bundesarbeitskammer Abt. Frauen Familie, Wien

AG XIII

Die Behindertenrechtskonvention und ihre Auswirkungen auf das deutsche Recht

Die UN Charta verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und garantiert ihnen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Dabei würdigt sie Behinderung als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens und bricht mit dem bislang vorherrschenden Defizit orientierten Verständnis. Zudem wird darin die mehrfache Diskriminierung von Mädchen und Frauen mit Behinderungen anerkannt. Die BRD ist nunmehr verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit behinderte Mädchen und Frauen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können. Dabei müssen jeweils die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern mit Behinderungen berücksichtigt werden.

In der AG wird die Konvention vorgestellt sowie deren praktische Auswirkungen beispielsweise auf Sorgerechtsverfahren oder auch Förderschulzuweisungen erläutert und diskutiert.

Prof. Dr. Julia Zinsmeister, FH-Köln

AG XIV**Zum Bezug zwischen feministischer und materialistischer Rechtstheorie**

Materialistische, an die Marxsche Gesellschaftskritik anschließende Rechtstheorien und feministische Rechtstheorien haben sich in den 1970er Jahren auseinander entwickelt und die von ihnen fokussierten Herrschaftsverhältnisse meist getrennt betrachtet. Neuere Diskussionen etwa um „Intersektionalität“ verweisen jedoch auf das Verbundensein diverser Herrschaftsverhältnisse. Es lässt sich zeigen, dass es viele Überschneidungen gibt: etwa bezüglich der Analyse der Funktionalität des Rechts zur Aufrechterhaltung bestehender Gesellschaften oder zur Konstruktion des abstrakten Rechtssubjekts. In der AG wird ein Ansatz zur Diskussion gestellt, der versucht, beide Theorierichtungen zu verbinden.

Dr. phil. Ass. iur. Sonja Buckel, Uni-Frankfurt

14.00-16.30 Uhr, Foren**Forum I:****Die aktuellen Familienrechtsreformen – Wirkungen und Wechselwirkungen**

Verschärfte Erwerbsobliegenheiten für geschiedene Frauen bei stagnierenden Unterhaltsbeträgen für ihre Kinder und die Beschleunigung der Umgangsverfahren wurden schon Gesetz. Mit dem Inkrafttreten der FGG-Reform am 1.9.2009 werden darüber hinaus u.a. verschärfte Beweisregeln und Umgangspflege eingeführt und ein erhöhter Druck zur Einigung ausgeübt. Voraussichtlich ebenfalls zum 1.9.2009 soll zudem die Reform des Zugewinn- und Versorgungsausgleichs in Kraft treten.

In dem Forum werden wir Wirkungen und Wechselwirkungen dieser Reformen analysieren und Strategien für die Rechtsvertretung von Frauen unter den veränderten Bedingungen diskutieren.

RiAG Sabine Heinke, Bremen; RAin Susanne Pötz-Neuburger, Hamburg; RAin Edith Schwab, Schwegenheim, VAMV-Bundesverband; Moderation: Prof. Dr. Sibylla Flügge, FH-Frankfurt a.M.

Forum II:**Im Dilemma der Gerechtigkeit: Was bringt der Nationale Integrationsplan für Frauen?**

Migrantinnen und Women of Colour werden in der Regel nicht als Feministinnen wahrgenommen. Wenn sie zu Wort kommen oder in

Diskursen um Rechte und Chancengleichheit eine Rolle spielen, dann meist als Opfer – z.B. in den Debatten um Zwangsverheiratung, Ehrenmorde und Verschleierung. Als Mitstreiterinnen im Kampf um mehr Geschlechtergerechtigkeit, z.B. um gleiche Aufstiegschancen und gleichen Lohn wie Männer, werden sie kaum gesehen.

Der „Nationale Integrationsplan“ (NIP) aus dem Jahr 2007 enthält auch Maßnahmen die die „Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen“ sollen. Zwei Arbeitsgruppen widmeten sich den Themenfeldern „Schutz vor Gewalt im persönlichen Umfeld im Allgemeinen und vor Zwangsverheiratung im Besonderen“ und „Verbesserung der gesellschaftlichen und politischen Partizipation von Migrantinnen“. An der Ausarbeitung waren Juristinnen, Frauen- und MigrantInnenorganisationen beteiligt.

Das Forum möchte ausgehend von den im NIP gesetzten Zielen und Maßnahmen, die dieser Schwerpunktsetzung zugrunde liegenden Bilder von Migration und Migrantinnen in Deutschland zur Debatte stellen, konkrete Schritte zur Verbesserung der Lebenssituation und der Repräsentation von Migrantinnen diskutieren und nicht zuletzt die Frage nach gemeinsamen Kämpfen von Frauen aufwerfen.

Sidar Demirdögen, Frankfurt; Prof. Dr. Maria do Mar Castro Varela, ASH, Berlin; RAin Zümrut Turan-Sniders, djB-Kommissionsmitglied, Hanau; Moderation: StAin Dagmar Freudenberg, Göttingen

Forum III:**PID / PND / Insemination – Selbstbestimmte Schwangerschaft in Zeiten der Gen- und Reproduktionsmedizin**

Ende 2008 wurde der Entwurf für ein Gendiagnostikgesetz im Bundesrat eingebracht. Ausgeklammert wird die Präimplantationsdiagnostik (PID), die auch vom Embryonenschutzgesetz nicht klar erfasst ist. Gleichzeitig wird die strengere Reglementierung von Spätabtreibungen debattiert. Heutzutage muss sich fast jede Schwangere mit der vorgeburtlichen Diagnostik auseinandersetzen. Die Sogwirkung der Technik und die gesellschaftlich vermittelte individuelle Verantwortung für glückliche, gesunde Kinder verstärken den Druck zur Ausschöpfung aller diagnostischen Möglichkeiten. Können die Möglichkeiten assistierter Fortpflanzung und der Gendiagnostik aus feministischer Sicht als Zuwachs an reproduktiver Autonomie gelten oder sollten sie aufgrund der diskriminierenden Wirkungen von Reproduktionsmedizin eingeschränkt werden? Das Podium gibt verschiedenen Standpunkten innerhalb einer sehr ausdifferenzierten feministischen Debatte Raum. Neben der Frage nach rechtlichen Regulierungen werden praktische Forderungen z.B. nach angemessener Beratung und Aufklärung dis-

kutiert. Letztlich geht es auch darum, wie die Kategorien Geschlecht und Behinderung zusammenhängen.

Moderation und Einführung: Katja Sander, Parlamentarische Beraterin für Migration und Geschlechtergerechtigkeit Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag, Berlin

Dr. phil. Sigrid Graumann, Institut Mensch, Ethik und Wiss. Berlin

Prof. Dr. phil. Petra Gehring, Universität Darmstadt

Dr. jur. Elke H. Mildenerger (angefragt), Uni Münster

Training:

Vielfalt und Diskriminierung in unserem Alltag

Sensibilisierungsübungen und für Handlungsansätze im Diskriminierungsfall

„Diversity Kompetenz“ ist in den letzten Jahren zum Schlagwort geworden. Diversity Kompetenz meint aber mehr als das Wissen über menschliche Vielfalt, andere kulturelle Kontexte und Codes. Sie setzt bei der Selbstreflexion jeder Einzelnen an.

Ziel dieses Diversity-Trainings ist, den Teilnehmerinnen einen Raum für die persönliche Auseinandersetzung mit Vorurteilen und mit eigenen diskriminierenden Erfahrungen und Handlungen zu geben, um bewusst mit diesen umzugehen und so die eigene Diversity Kompetenz im alltäglichen Umgang zu stärken. Im interaktiven Gruppenprozess werden mit Übungen aus dem „Eine Welt der Vielfalt- Programm“ Inhalte rund um die Themen Vielfalt, Diskriminierung reflektiert und erlebbar gemacht und Handlungsmöglichkeiten in Diskriminierungssituationen ausgelotet.

Gülcan Yoksularbakan, Trainerin von „Eine Welt der Vielfalt“, Bremen

17.00 – 18.00 Uhr Open Space

Offenes Diskussionsforum für die Ermöglichung der Fortsetzung der Diskussionen aus den AGs und Foren, zur Vorbereitung von Resolutionen und für Themen, die Teilnehmerinnen einbringen. Insbesondere am Sonntag besteht hier auch die Möglichkeit der Vernetzung (u.a. für RAinnen mit Migrationshintergrund, Studentinnen, Nebenklagevertreterinnen).

16:30 – 17:45 Uhr Sport und Spiel

Qi Gong und mehr

Mit Anja Schmidt, Juristin mit mehrjähriger KI/Qi Gong/Taijiquan-Erfahrung.

Mit Lockerungsübungen, Meditationen zur Körperwahrnehmung und den sanften Bewegungen des Qi Gong werden Blockaden gelöst und Körper, Geist und Seele für einen entspannt-heiteren Abend geöffnet. Bitte tragt bequeme (Alltags-)Kleidung und bringt, wenn möglich, eine leichte Decke mit.

Begrenzte Teilnehmerinnenzahl!

Genug gegessen und gedacht? Dann: Laufen am Wannsee!

Mit Anna Hochreuter

Auf einer Strecke von ca. 5 km geht es nicht um Geschwindigkeitsrekorde, sondern um einen Ausgleich an der frischen Luft bei hoffentlich schönem Wetter.

Badminton auf der Wiese

Bei Interesse können im Haus Badmintonschläger ausgeliehen werden.

Ab 20 Uhr

Gemeinsamer Abend mit Buffet

mit Disco solange wie ihr wollt...

SONNTAG, 10. MAI 2009

10.00 – 11.30 Uhr Open Space

Fortsetzung der Diskussions- und Vernetzungsgruppen vom Samstag

11.45 – 13.45 Uhr Aktionsplenum

Berichte aus den Arbeitsgruppen und Foren, Verabschiedung von Resolutionen, Festlegung des nächsten Tagungsortes und Bildung von Vorbereitungsgruppen.

TAGUNGSORT & TAGUNGSBÜRO

wannseeFORUM Berlin

Wannseeheim für Jugendarbeit e.V.
Hohenzollernstraße 14 | 14109 Berlin
Internetadresse: www.wannseeforum.de

TEILNAHMEBEITRAG

Studentinnen / Referendarinnen:	55 €
Geringverdienerinnen:	95 €
Berufstätige:	125 €

Höherer Beitrag nach Selbsteinschätzung.

Im Teilnahmebeitrag sind die Verpflegung für Freitagabend, Samstagmittag, das Buffet und Kulturprogramm am Samstagabend enthalten. Die Anmeldung ist erst mit Eingang des Tagungsbeitrages verbindlich.

ÜBERNACHTUNG

Es gibt im wannseeFORUM Doppel- und Dreibettzimmer und eine begrenzte Anzahl an Einzelzimmern.

Übernachungskosten:	
2 Nächte Einzelzimmer	100 €
2 Nächte Doppelzimmer	80 €
2 Nächte 3-Bettzimmer	50 €

Zimmerwünsche werden nach Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen soweit wie möglich berücksichtigt.

Wir bitten ausdrücklich darum, die Übernachtungsoption im wannseeFORUM zu nutzen. Die Einnahmen hieraus sind fester Bestandteil der Kostenkalkulation des FJT. Es handelt sich um einen schönen Tagungs-ort im grünen Süden Berlins, an einer Seenkette Richtung Potsdam gelegen, der ein ruhiges Arbeiten jenseits der Hektik der Großstadt ermöglicht.

TAGUNGSKONTO

Frauen streiten für ihr Recht e.V.
Kontonummer: 922 152 08
Bankleitzahl: 200 100 20
Kreditinstitut: Postbank Hamburg
Verwendungszweck: „Name, 35. FJT 2009“

KONTAKT UND ANMELDUNG

Rechtsanwältin Alexandra Goy
Bayerischer Platz 7
10799 Berlin
Telefon: 030 / 854 9224
Telefax: 030 / 854 9424
Mailadresse: fjtorga2009@yahoo.de
Internetadresse: www.feministischer-juristinnentag.de

Das wannseeFORUM ist leider nur eingeschränkt barrierefrei. Zur Ermöglichung der Teilnahme bitten wir um Kontaktaufnahme.

Eine Gebärdendolmetscherin kann bei Bedarf organisiert werden. Kinderbetreuung kann bei Bedarf organisiert werden. Bei Interesse bitte jeweils anmelden.

WEGBESCHREIBUNG

Zug/Bus

Bis Berlin Hauptbahnhof fahren. Mit der S-Bahn S7 bis Bahnhof Wannsee. Die Straße überqueren. Dann mit der Buslinie 118, 316 oder 318 bis zur Haltestelle Rathaus Wannsee. Die Königstraße ein kleines Stück zurückgehen, diese überqueren und in die Hohenzollernstraße einbiegen, bis zum Ende laufen (ca. 8 Minuten). Das wannseeFORUM befindet sich auf der rechten Seite. Die Taxifahrt ab Bahnhof Wannsee kostet ca. 7,00 Euro.

Flugzeug

Vom Flughafen Tegel mit dem Bus 109 in Richtung Budapester Straße, bis Haltestelle Stuttgarter Platz. 100 m Fußweg bis S-Bhf. Charlottenburg. Von dort mit der S-Bahn S7 in Richtung Potsdam bis Bahnhof Wannsee (ca. 15 Minuten). Weitere Busverbindung: siehe Zug.

Auto

Autobahn A 115 bis Ausfahrt Steglitz/Wannsee. In die Potsdamer Chaussee einbiegen (Straße heißt später Königstraße), immer geradeaus Richtung Potsdam. Wenn links ein gelbes Haus (Schreibwaren Schröder) erscheint, links in die Hohenzollernstraße einbiegen.

www.feministischer-juristinnentag.de

Der 35. Juristinnentag wird gefördert durch:

BMFSFJ

Frauen streiten für ihr Recht e.V.

Nomos-Verlag

feministischer
juristinnentag **35**